

Amt „Am Stettiner Haff“  
Stettiner Straße 1  
17367 Eggesin

## **Gemeinde Liepgarten**

### **Protokoll über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 05.04.2016**

Tagungsort: Begegnungszentrum

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Anwesenheit: Frau Kaps, Herr Stoffregen, Herr Aschmann, Herr Wesenberg, Herr Wloch, Herr Pralow, Herr Büscheck, Herr Hardow ab 19.40 Uhr

Gäste: Frau Fichtner, Herr Raseck, Herr Krüger

Amt: Frau Sens

### **Tagesordnung:**

#### öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Protokollkontrolle vom 01.03.2016
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 01.03.2016 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Wahl des Gemeindeführers und des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Liepgarten  
**DS-Nr. 032/012/2016**
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Liepgarten zum B-Plan Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heideweg“ der Stadt Ueckermünde  
**DS-Nr. 032/011/2016**

#### nichtöffentlicher Teil

- TOP 9: Bau – und Grundstücksangelegenheiten  
**DS-Nr. 032/009/2016 – Antrag auf Umwandlung Ferienwohnung in Wohnraum und Errichtung Anbau**  
**DS-Nr. 032/010/2016 – Antrag auf Errichtung eines Gartenhauses**
- TOP 10: Anfragen der Gemeindevertreter

#### öffentlicher Teil

### **TOP 0: Begrüßung**

Frau Kaps begrüßt alle Gemeindevertreter und Einwohner.

## **TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Frau Fichtner berichtet über die Aktivitäten der Seniorengruppe in der Gemeinde. Sie ist der Meinung, dass die Gemeindevertretung die Arbeit der Senioren nicht genügend würdigt. Frau Fichtner möchte wissen wer das Gebäude/Begegnungszentrum, für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich ist. Frau Kaps bekräftigt noch einmal das die Gemeinde viele ehrenamtliche Helfer braucht und auch die Seniorengruppe ihren Beitrag leistet. Die Frauen kümmern sich um ein sauberes Gebäude und sauberes Umfeld. Als Gegenleistung besteht eine kostenfreie Nutzung der Räume.

## **TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Ladung der Gemeindevertretung erfolgte ordnungsgemäß.

## **TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Die Gemeindevertretung ist mit 8 anwesenden Gemeindevertretern beschlussfähig.

## **TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ergänzt. Aufgenommen werden die Drucksachen 13 (TOP 8a) und 14 (TOP 9a). Die Tagesordnung mit den Änderungen wird einstimmig angenommen.

## **TOP 5: Protokollkontrolle**

Das Protokoll vom 01.03.2016 wurde einstimmig angenommen.

## **TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 01.03.2016**

Entfällt, da die gefassten Beschlüsse bekannt sind.

## **TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Wahl des Gemeindeführers und des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Liepgarten**

**DS Nr. 032/012/2016**

### **Sachverhalt:**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Liepgarten wählte am 05.03.2016 den Gemeindeführer und den stellv. Gemeindeführer. Gem. § 12 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) werden Gemeindeführer und Stellvertreter für eine Amtszeit von 6 Jahren gewählt und nach Zustimmung der Gemeindevertretung zu Ehrenbeamten ernannt. Bei Bestätigung des Beschlussvorschlages endet die Ehrenverbeamtung der ehemaligen Wehrlührer.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Liepgarten stimmt der Wahl von Kamerad Stanley Raseck zum Gemeindeführer und der Wahl von Kamerad Martin Krüger zum stellv. Wehrlührer durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Liepgarten vom 05.03.2016 zu. Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die Ehrenverbeamtung der Kameraden Stanley Raseck und Martin Krüger für die Dauer ihrer Funktionsausübung.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja- Stimmen

**TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Liepgarten zum B-Plan Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heideweg der Stadt Ueckermünde**

**DS Nr. 032/011/2016**

**Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 03.03.2016 beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heidestraße“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, der Begründung und des Umweltberichtes liegen in der Zeit vom 30.03.2016-03.05.2016 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **03.05.2016** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen. Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

**Beschluss:**

**Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heideweg“ der Stadt Ueckermünde bestehen seitens der Gemeinde Liepgarten keine Bedenken.**

Abstimmungsergebnis: 8 Ja- Stimmen

**TOP 8a: Diskussion und Beschlussfassung zur Erhebung von Mehrkosten gem § 20 KiföG M-V für die Kita „Uns Kinnerhus“ für die Kinder aus Ueckermünde und Meiersberg**

**DS Nr. 032/013/2016**

**Gegenstand der Vorlage:**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Ueckermünde beteiligt sich an den Wohnsitzanteilen für Ueckermünder Kinder, welche die Kita Liepgarten besuchen, begrenzt auf den Durchschnitt der Einrichtungen in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich. Die Gemeinde Meiersberg bewilligt die Wohnsitzanteile in Höhe der dortigen Kita „Regenbogen“. Die Gemeinde Liepgarten ist berechtigt, die so entstehenden Mehrkosten gem. § 21 Abs. 3 KiföG M-V von den Eltern einzufordern. Die Höhe der Differenzbeträge sind der beigefügten Anlage (Belegung Kinder Stand: März) zu entnehmen. Die Erhebung der vollen Mehrkosten (insbesondere im Krippenbereich) könnte zur Folge haben, dass weniger Eltern aus anderen Gemeinden Betreuungsplätze in Liepgarten in Anspruch nehmen, so dass dies Auswirkungen auf die Auslastung/Bestandsfähigkeit der Kita haben könnte.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die Erhebung der Mehrkosten gem. § 21 Abs. 3 KiföG M-V für das Jahr 2016

**für Eltern aus Ueckermünde**

50 % der Mehrkosten ganztags Kindergarten und Krippe trägt die Gemeinde

für Eltern aus Meiersberg

50 % der Mehrkosten ganztags Kindergarten und Krippe trägt die Gemeinde (ohne Hort)

Abstimmungsergebnis: 8 Ja- Stimmen

Kaps  
Bürgermeisterin

Sens  
Protokollantin